

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 84 (1972)

**Artikel:** Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt

**Autor:** Siegrist, Jean Jacques

**Kapitel:** Exkurs: Zur Genealogie der Freien von Rüssegg

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71636>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Exkurs: Zur Genealogie der Freien von Rüßegg<sup>208</sup>

Die Genealogie der Freien von Rüßegg enthält für die Frühzeit einige offensichtliche Ungereimtheiten, die es freizulegen und auszumerzen gilt.

Wie ein erratischer Block ragt der angebliche «Urahne» der Freien von Rüßegg, der in den *Acta Murensia* erwähnte «Richwinus de Risseka», aus der Vergangenheit heraus. Wie uns die in später Abschrift (14. Jahrhundert) überlieferte Gründungsgeschichte des habsburgischen Hausklosters Muri von etwa 1160 berichtet, amtete Richwin als zweiter und letzter «Freivogt» dieses Gotteshauses. Auf Drängen des Klostergründergeschlechts und der Konventualen verzichtete er um 1085, gegen die Abtretung eines habsburgischen Allods genannt Schwarzenberg (im Breisgau bei Waldkirch oder im Elsaß ?), zugunsten des Hauses Habsburg auf sein Vogteirecht<sup>209</sup>. Angesichts der unten zu beweisenden Tatsache, daß das Geschlecht der Freien von Rüßegg ohnehin erst seit nach 1233 urkundlich als regionaler Machtfaktor in Erscheinung tritt, muß es fraglich erscheinen, ob dieser Richwin überhaupt zu den Rüßeggern gezählt werden kann. Dazu kommt der beachtliche Umstand, daß in der einzige vorhandenen, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Abschrift der um 1160 verfaßten «Acta Fundationis Murensis Monasterii» (kurz: *Acta Murensia*) in der ursprünglichen Schrift «Richwinus de Asseka» steht<sup>210</sup>; das Anfangs-A wurde von gleicher oder späterer Hand mit einem R überdeckt, was streng genommen zur unmöglichen Form «Rsseka» führt. Es ist interessant festzustellen, daß alle frühen Herausgeber der *Acta* im Druck: u. a. Peireskius (1618)<sup>211</sup>, Eccard (1721)<sup>212</sup>, Hergott (1737)<sup>213</sup> und Kopp (1750)<sup>214</sup> ohne

<sup>208</sup> Stammtafel: Siehe Anmerkung 89.

<sup>209</sup> QSG 3/3. 35 f. Als Abfindung für die Vogtei über ein schon ziemlich reich dotiertes Kloster kämen die damals noch kaum existierenden Schwarzenberg ob Malters LU oder Schwarzenberg bei Gontenschwil AG nicht in Frage. Möglich wäre durchaus Schwarzenberg in Breisgau, seit dem 12. Jahrhundert Sitz der Freivögte des Klosters Waldkirch (vgl. Zweiter Teil A I Ziffer 2).

<sup>210</sup> StAG 4947, beschriebener Teil fol. 9.

<sup>211</sup> [Peireskius], *Origines Murensis Monasterii* (1618), S. 17.

<sup>212</sup> Jo. Georgius Eccard, *Origines serenissimae ac potentissimae Familiae Habsburg-Austriacae* (1721), S. 203 ff: *Acta Fundationis Murensis Monasterii*, Spalte 210.

<sup>213</sup> Marquart Hergott, *Genealogia diplomatica augustae Gentis Habsburgicae I* (1737), S. 299 ff, bes. 307.

<sup>214</sup> Fridolin Kopp, *Vindiciae Actorum Murensium* (1750), Anhang (mit besonderer Paginierung): *Acta Fundationis Murensis Monasterii*, Spalte 25.

weiteren Kommentar «Asseka» drucken ließen. Erst im 19. Jahrhundert, als man sich intensiver um die Landes- und Regionalgeschichte zu kümmern begann, wurde Richwin für die Freien von Rüegg bean- sprucht<sup>215</sup>. Martin Kiem, der bisher letzte Editor der *Acta Murensia*, schloß sich dieser Meinung an, er ging jedoch dabei noch weiter, indem er die Korrekturhand «Ri» schreiben «ließ»,<sup>216</sup> was eindeutig nicht den Tatsachen entspricht.

Es ist durchaus möglich, daß der Abschreiber der *Acta* des 14. Jahrhunderts, ebenfalls aus regionalhistorischen Gründen, das A der Vorlage nachträglich in ein R korrigiert hat, weil zu seiner Zeit keine «Asseka» bekannt waren, die «Russecca» jedoch immer noch eine Rolle spielten. Ob der Richwinus von 1085 ein früher Angehöriger des spätmittelalterlichen Geschlechts der Freien von Rüegg gewesen sein kann, bleibt somit auf alle Fälle fraglich und hängt von weiteren frühen Nachrichten über dieses Freiengeschlecht ab.

In der bisher akzeptierten Genealogie der Rüeggger prangt als erster bedeutender Vertreter Ulrich I. (1205–1263), angeblich schon 1205 Vikar des Herzogs Berchtold V. von Zähringen zu Zürich, 1257 Landrichter im Aar-Gau. Bei der berechtigten Annahme, daß ein zähringischer Vikar in Zürich kein Jüngling gewesen sein kann, übersteigen diese Lebensdaten die physiologischen Möglichkeiten ganz erheblich. Bei der näheren Untersuchung des Faktums von 1205 stellt sich heraus, daß einerseits der Bearbeiter der Genealogie der Freien von Rüegg auf Trudpertus Neugart<sup>217</sup> verweist, daß anderseits aber Neugart keinen Quellennachweis erbringt. Die Überlieferung Neugarts ergibt, bei Kombination der Abschnitte über die Freien von Rüegg (Seite 213) und über die Herren von Hünenberg (Seite 214) folgenden Tatbestand: Am Samstag nach Bartholomaei 1205 vertrat zu Zürich vor Ulrich von Rüegg, Vikar des Herzogs Berchtold von Zähringen, Gottfried von Hünenberg als Vogt die Sache der Brüder Ulrich, Heinrich und Niklaus genannt die Richen. Die Art des Rechtsgeschäfts wird verschwiegen.

<sup>215</sup> So u. a. in: Trudpertus Neugart († 1825), *Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus II* (postum 1862) 213 Anmerkung 2. – Placid Weißenbach, Die Edeln von Reußegg, in *Argovia* 3 (1862/63) 106 Anmerkung 2.

<sup>216</sup> QSG 3/3. 35, editorische Anmerkung c.

<sup>217</sup> T. Neugart, *Episcopatus Constantiensis etc.* (siehe Anmerkung 8) 213 f.

Über einen Ulrich von Rüegg und einen Gottfried von Hünenberg meldet außer dieser angeblichen Urkunde kein weiteres Dokument aus dem beginnenden 13. Jahrhundert. Es bleiben als «Ansatzpunkt» daher nur die Gebrüder Rich, mit deren allfälligen urkundlichen Erwähnung man der Vorlage Neugarts näherkommen kann. Tatsächlich findet sich im Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band 6, eine ganz anders datierte Urkunde, in der alle Komponenten der Neugartschen Überlieferung zusammentreffen: 1290 August 26. (an dem Samstage na sante Barth. tage) zie Zürich. Der Rat von Zürich beurkundet, daß Niklaus, der Schreiber des Dompropstes von Basel (Pfleger des Bischofs), «Ülichen, Heinrichen und Niclasen, gebrüdere, die Richen», «recht vogtlüte herrn Gotfritz von Hünaberg des ritters» als Eigenleute der Basler Kirche in Anspruch genommen hat. «Disù biesezzunge ist bieschehen vor uns an dem vorgenantem Samstage, da her Ulrich von Rusegga, unser vogt, zegegin waz».<sup>218</sup> – Von dieser Urkunde existierte offenbar auch eine fälschlicherweise auf 1250 datierte Abschrift. Möglicherweise lag Neugart ein völlig unzulängliches, durch Zahldenumstellung (1205!) nochmals falsch datiertes Regest dieser Abschrift vor, dem er dann den Rest noch beifügte<sup>219</sup>.

Mit dieser neuen Erkenntnis schrumpft die urkundlich gesicherte Lebenszeit Ulrich I. von Rüegg (–1233–1263) auf ein vernünftiges Maß zusammen<sup>220</sup>. Selbstverständlich ist auch Gottfried I. aus der Stammtafel der Herren von Hünenberg zu streichen<sup>221</sup>.

Ulrich I. von Rüegg gibt uns noch ein weiteres Rätsel auf: 1236 siegelt er mit einem Petschaft, dessen Wappen drei Greifenklauen zeigt<sup>222</sup>.

<sup>218</sup> UB Zürich 6 Nr. 2107. Ulrich II. von Rüegg war damals tatsächlich Reichsvogt zu Zürich. In UB Zürich 6 Nr. 2335: 1295 Juni 25., wird «Ulrichen und Heinrichs hus der Rîchen» in Zürich als Grundstückanstößer erwähnt.

<sup>219</sup> Vorlage: StBE Archiv in Porrentruy, Anfang des 14. Jahrhunderts: Pergament Codex «*Jura et privilegia episcopatus Basiliensis*». – Druck: J. Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle II* 489 Nr. 385. – Druck aufgrund einer falsch datierten Abschrift: *Solothurner Wochenblatt* 1825. 417.

<sup>220</sup> Zweifel an der Echtheit der Neugartschen Überlieferung werden schon in QW I/1 Nr. 211 Anmerkung 2 geäußert.

<sup>221</sup> Vgl. E. M. STAUB, *Die Herren von Hünenberg* (1945). Der Einfachheit halber wird jedoch in unseren Ausführungen die Personennumerierung der Stammtafel Staubs beibehalten.

<sup>222</sup> UB Zürich 2 Nr. 505.

Da seine Söhne – wir kennen nur Siegel von Ulrich II. (1270–†1299)<sup>223</sup> und Herman I. (1269–†1305)<sup>224</sup> – und deren Nachkommen alle den Schild mit steigendem Einhorn<sup>225</sup> aufweisen, muß angenommen werden, daß Ulrich I. das Familienwappen gewechselt hat. An sich bezeugt dies einen Bruch mit der Vergangenheit, könnte somit auf Zuzug in unsere Gegend mit nachfolgender Änderung des Namens nach dem neuen Stammsitz hinweisen. Bemerkenswert ist auf alle Fälle die enge Verbindung der Rüeggger mit den Grafen von Tierstein und den Grafen von Habsburg. Es kommt wohl kaum von ungefähr, daß das erste urkundliche Auftreten des Freien (liber) Ulrich I. von Rüegg 1233 zu Meienheim (Sundgau) im Gericht der habsburgischen Landgrafen im Oberelsaß geschah<sup>226</sup>. Schon 1236 erscheint Ulrich jedoch als Zeuge in einer zu Emmen ausgestellten Gerichtsurkunde<sup>227</sup>.

Zweifellos nahmen die Rüeggger bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts nicht Sitz auf der zur Hälfte (Palas) von den Freien von Eschenbach bewohnten Burg Rüegg. Da sich die Freien von Rüegg trotzdem nach dieser Burg nannten, müssen sie dort ihren vor 1233 erworbenen theoretischen Stammsitz, ihr «handgemal», gehabt haben; offensichtlich handelte es sich dabei um den vom Palas getrennten freistehenden, vielleicht nicht mehr bewohnbaren Turm.

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, daß zwischen Richwin von Asseka von etwa 1085 und Ulrich I. von Rüegg von 1233 eine erhebliche zeitliche Kluft besteht, die es schwer macht, Richwin ohne weiteres als Rüeggger zu betrachten. Dieser Richwin ist nach meinem Dafürhalten eher im Sippenkreis der Freien von Eschenbach zu suchen: 1150 wird als früher Vertreter dieses Geschlechts ein Holdewinus de Askebach erwähnt<sup>228</sup>, bei dem wir eine gewisse Namenverwandtschaft mit Richwinus de Asseka feststellen. 1268 urkunden die Freien von Schnabelburg «prope aquam dicitur Rusa in domo Rycwini» bei Hagnau/Meren-

<sup>223</sup> Vgl. QW I/1 Nr. 1304 (1279).

<sup>224</sup> Vgl. UB Zürich 5 Nr. 1866 (1283).

<sup>225</sup> Den gleichen Wappenschild (mit anderen Farben) führten die Freien von Tengen und die Herren von Ballwil. Das Wappen der Herren von Rümlang wies ein halbes Einhorn auf. Die Wappen der zweifellos stammverwandten Herren von Hünenberg und von Iberg zeigten zwei abgewandte Einhornrümpfe.

<sup>226</sup> M. Hergott, Genealogia diplomatica augustae Gentis Habsburgicae II 244.

<sup>227</sup> UB Zürich 2 Nr. 505 (mit Greifenklauen-Siegel).

<sup>228</sup> QSG 3/1. 121 Nr. 71.

schwand<sup>229</sup>. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß es sich bei diesem Haus des Richwin um ein bloßes Bauernhaus gehandelt habe, darf mit aller Vorsicht behauptet werden, in diesem offenbar nicht befestigten Gebäude sei die Erinnerung an Richwin «von Assek» damals noch lebendig gewesen.

Im Zeitraum zwischen 1085 und 1233 wird in der Urkunde von 1130, mit der Lütolf von Regensberg dem Kloster Einsiedeln das Grundstück Fahr zur Gründung eines Nonnenklosters schenkte, als Zeuge ein Ödalrich de Riusecca erwähnt<sup>230</sup>. Allerdings erscheint er in der außerordentlich umfangreichen Zeugenreihe, die anscheinend lauter große, mittlere, kleine und kleinste Adelige umfaßte, an einer sehr merkwürdigen Stelle: Zusammen mit einem Arnold de Glatevelden wurde dieser Ödalrich erst nach dem offiziellen Ende der Reihe (--- et alii multi) nachgetragen. Es ist völlig unklar, wie dieser Rüßegger einzureihen ist. Möglicherweise war er ein Amtmann der Grafen von Tierstein zu Rüßegg.

<sup>229</sup> UB Zürich 4 Nr. 1372.

<sup>230</sup> UB Zürich 1 Nr. 279.